

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Landnutzung – Agrarwissenschaft und Gartenbauwissenschaft
an der Technischen Universität München**

Vom 31. Juli 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landnutzung – Agrarwissenschaft und Gartenbauwissenschaft an der Technischen Universität München vom 27. Januar 2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird der Passus „Anlage 2 Eignungsfeststellungsverfahren“ gestrichen.
2. § 3 Abs 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Zusätzlich ist der Nachweis der Eignung gemäß der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Landnutzung - Agrarwissenschaft und Gartenbauwissenschaft an der Technischen Universität München vom 15. Juni 2007 in der jeweils gültigen Fassung erforderlich.“
3. Anlage 2 wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2007 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/08 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 11. Juli 2007 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 31. Juli 2007.

München, den 31. Juli 2007

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 31. Juli 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 31. Juli 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Juli 2007.